www.sh.ch



Neubau Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Schaffhausen

Gesamtleistungswettbewerb mit Präqualifikation Programm



Schaffhausen, 01.10.2019

1.	ANLASS DES VERFAHRENS	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Zielsetzung	4
1.3	Kreditvorlage 2018	4
1.4	Standort	5
1.5	Machbarkeitsstudie	5
1.6	Wettbewerbsverfahren	5
2.	VERFAHREN	6
2.1	Auftraggeber und Organisation	6
2.2	Beschaffungsform und Verfahrensart	6
2.3	Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz	6
2.4	Teilnahmeberechtigung	7
2.5	Teambildung	7
2.6	Beurteilungsgremium	8
3.	STUFE 1: PRÄQUALIFIKATION - ABLAUF UND TERMINE	9
3.1	Terminübersicht	9
3.2	Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen	9
3.3	Fragestellung	9
3.4	Ausschlussgründe	9
3.5	Entschädigung	9
3.6	Abgabe der Unterlagen zur Präqualifikation	9
3.7	Rückgabe der Unterlagen Präqualifikation	9
4.	STUFE 1: PRÄQUALIFIKATION - EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	10
4.1	Referenzprojekt Gesamtleistungsanbieter (federführender Anbieter)	10
4.2	Referenzprojekt Architekt	10
4.3	Referenzprojekt Holzbautechniker/ Holzbauingenieur	11
4.4	Antrag auf Teilnahme	11
4.5	Erfahrung Holzbauten und Nachhaltigkeitslabel	11
4.6	Zulassung zur zweiten Stufe des Verfahrens	11
5.	STUFE 2: GESAMTLEISTUNGSWETTBEWERB - ABLAUF	12
5.1	Terminübersicht	12
5.2	Begehung des Areales	12
5.3	Abgabe der Unterlagen zum Gesamtleistungswettbewerb	12
5.4	Fragestellung	12
5.5	Ausschlussgründe	12

	5.6	Entschädigung	12
	5.7	Weiterbearbeitung und TU-Werkvertrag	13
	5.8	Nebenkosten	13
	5.9	Angebot Gesamtleistungsanbieter	13
	5.10	Baugesuch & Bewilligungen	13
	5.11	Urheberrecht und Eigentum an der Arbeit	13
	5.12	Einreichung der Wettbewerbsbeiträge / Angebote	14
	5.13	Präsentation der Wettbewerbsbeiträge	14
	5.14	Veröffentlichung	14
6.		STUFE 2: GESAMTLEISTUNGWETTBEWERB - UNTERLAGEN	15
	6.1	Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen	15
	6.1.1	Programm	15
	6.1.2	Pläne	15
	6.1.3	Informations beilagen	15
	6.1.4	Formulare	15
	6.2	Durch den Anbieter einzureichende Unterlagen	15
	6.2.1	Planung	15
	6.2.2	Preisangebot	16
	6.2.3	Projektorganisation	16
	6.3	Darstellung und Formate	17
	6.4	Varianten	17
	6.5	Zuschlagskriterien und deren Gewichtung	17
7.		AUFGABENSTELLUNG	18
	7.1	Perimeter, Erschliessung	18
	7.2	Information zur Nutzung & Betrieb	19
	7.3	Raumprogramm und Raumbeziehungen	19
	7.4	Administrative und technische Spezifikationen	19
8.		RAHMENBEDINGUNGEN	20
	8.1	Bauweise	20
	8.2	Richtlinien, Normen und Empfehlungen	20
9.		SCHLUSSBESTIMMUNGEN	22
	9.1	Beschluss des Beurteilungsgremiums	22

1. ANLASS DES VERFAHRENS

1.1 Ausgangslage

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist heute im Klosterviertel in der Schaffhauser Altstadt untergebracht. Es erfüllt zahlreiche wichtige Aufgaben in den Bereichen Verkehr, Sicherheit und Umwelt. Die Prüfbahnen sowie die Schalter- und Büroräumlichkeiten sind getrennt voneinander in verschiedenen Gebäuden platziert. Durch die engen räumlichen Verhältnisse und die fehlende Infrastruktur können im Klosterviertel nur Personenwagen geprüft werden. Für die zahlreichen anderen Fahrzeugprüfungen muss auf Aussenstellen im Ebnat, im Schweizersbild und in Beringen ausgewichen werden. Dasselbe gilt für die Abnahme der Führerprüfungen. Die Arbeitsabläufe und Kommunikationswege sind kompliziert und aufwendig. Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit sind beeinträchtigt. Auch angesichts des stetig zunehmenden Fahrzeugbestandes und der wachsenden Anforderungen aufgrund der technischen Entwicklung im Fahrzeugbau ist die Funktionalität in den Räumlichkeiten im Klosterviertel und den heutigen Aussenstellen nicht mehr gewährleistet.

1.2 Zielsetzung

Mit einem Neubau an der Solenbergstrasse in Herblingen sollen die Schalter- und Büroräumlichkeiten des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts sowie sämtliche Prüfbahnen unter einem Dach vereint werden. Dadurch können die Aussenstellen aufgehoben, die Abläufe vereinfacht und die Kundendienstleistungen optimiert werden. Der neue Standort liegt in unmittelbarer Nähe zu den Autobahnanschlüssen und zum Bahnhof Herblingen und ist sehr gut erschlossen. Der Galgenbucktunnel stellt die rasche Erreichbarkeit aus dem Klettgau sicher. Die unmittelbare Nähe zum Polizei- und Sicherheitszentrum vereinfacht zudem die wichtige Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei und der Verkehrsabteilung der Staatsanwaltschaft. Mit dem Neubau wird das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet, um als moderner Dienstleistungsbetrieb seinen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Strassenverkehr und in der Schifffahrt auch in Zukunft wirtschaftlich und kundenfreundlich leisten zu können.

Der Neubau soll als kompakte Anlage mit vier Prüfbahnen für Personenwagen und zwei Prüfbahnen für schwere Motorwagen und Anhängerzüge sowie einem Motorradprüfstand geplant werden. Mit dem Neubau sollen die Einrichtungen und Betriebsabläufe nach zeitgemässen Gesichtspunkten angelegt werden. Für die Mitarbeitenden und die Kundinnen und Kunden sollen massgebliche Verbesserungen erzielt werden. Mit der Zusammenführung von Kundenschalter, Expertenbüros, Theorieprüfungsräumen und Prüfhallen in einem Gebäude sollen den Kundinnen und Kunden alle Dienstleistungen vor Ort zur Verfügung stehen.

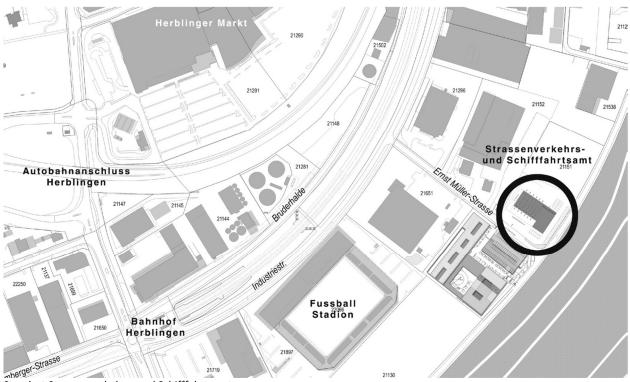
1.3 Kreditvorlage 2018

Am 10 Juni 2018 genehmigte die städtische und die kantonale Stimmbevölkerung einen Gesamtkredit von 11.95 Mio. Franken (Vorlage der Regierung vom 6.Dezember 2016, online unter https://www2.sh.ch/Vorlagen-2016.4977.0.html). In diesem Kredit sind nebst dem Grundstück die Mehrwertsteuer, die technische Ausrüstung, die Umgebungsarbeiten, die Nebenkosten und eine Reserve enthalten (Für das Bauwerk selbst sind maximal 8.75 Mio. Franken inkl. MwSt. vorgesehen, siehe auch Ziff. 7.4). Die bestehende Möblierung wird vom alten auf den neuen Standort übernommen.

1.4 Standort

Als Standort für den Neubau wurde die Parzelle GB. Nr. 21151 (Ecke Solenbergstrasse - Ernst-Müller-Strasse) in Schaffhausen evaluiert. Die Parzelle GB. Nr. 21151 ist der Industriezone mit Dienstleistung zugeordnet und hat eine Gesamtfläche von 12'003.1 m2. Von dieser Gesamtfläche stehen für den Neubau 6'500 m2 zur Verfügung.

Eigentümerin der Parzelle GB. Nr. 21151 ist aktuell noch die Stadt Schaffhausen. Über eine Absichtserklärung ist der Standort für den Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts reserviert.



Standort Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

1.5 Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeit des Projektes an diesem Standort wurde unter Mithilfe des Büros Rellstab Huggler Partner AG (RHP) 2018 überprüft. Das Resultat dieser Überprüfung besteht in den Schemagrundrissen mit Raumprogramm, sowie den technischen und betrieblichen Spezifikationen. Diese Unterlagen sind Bestandteil der Ausschreibung und werden allen Teilnehmern der zweiten Stufe des Verfahrens zur Verfügung gestellt. Das Büro RHP ist Verfasser der Machbarkeitsstudie, wodurch sich für dieses Büro aber keine unzulässigen Wettbewerbsvorteile ergeben. Das Büro RHP wird deshalb zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen.

1.6 Wettbewerbsverfahren

Es wird ein Gesamtleistungswettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt. Nach Massgabe der Erfüllung der Eignungskriterien wird das Beurteilungsgremium im Rahmen der Präqualifikation maximal 6 Anbieter zur zweiten Stufe des Gesamtleistungswettbewerbs zulassen.

Ziel des Gesamtleistungswettbewerbs ist die Auswahl eines qualitativ hochstehenden, wirtschaftlichen Projektvorschlages inkl. Kostenangebot BKP 1-5 (inkl. mobile Betriebseinrichtung) sowie die Evaluation eines Anbieters, dessen Kernteam nachweislich über die relevanten Referenzen und erfolgreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit verfügt.

Mit dem Gesamtleistungswettbewerb soll ein städtebaulich und architektonisch wertiges und betrieblich effizientes Projekt ausgewählt werden, welches termingerecht und wirtschaftlich realisiert und auch betrieben werden kann. Es ist ein Kostendach vorgegeben.

Mit dem Gewinner des Gesamtleistungswettbewerbs soll unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittelverfahren ein TU-Werkvertrag über die Planung und die Realisation abgeschlossen werden.

2. VERFAHREN

2.1 Auftraggeber und Organisation

Auftraggeber ist der Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Baudepartement. Innerhalb des Baudepartements ist das Hochbauamt zuständig für die Durchführung des Verfahrens. Alle Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Verfahren ist an das Hochbauamt zu richten. Die Einreichung des Antrages auf Teilnahme (1. Stufe) sowie die Abgabe der planerischen Vorschläge und der Offerte (2. Stufe) erfolgen ebenfalls an die Adresse des Hochbauamts (siehe Deckblatt dieser Ausschreibung).

2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart

Der Gesamtleistungswettbewerb wird im selektiven Verfahren mit Präqualifikation in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt.

Der Gesamtleistungswettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Kantonales Amtsblatt Schaffhausen
- SIMAP

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

2.3 Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz

Durch die Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen.

Gerichtsstand ist am Sitz der Auftraggeberin, anwendbares Recht ist schweizerisches Recht.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gesamtleistungsanbieter des Fachbereichs Baurealisation, Baumanagement, Architektur und Holzbautechnik mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz.

2.5 Teambildung

Ziel des Verfahrens ist die Auftragsvergabe an einen Gesamtleistungsanbieter, welcher federführend die Projektierung und Realisierung der schlüsselfertigen Baute übernimmt. Das Kernteam besteht aus den unten genannten Planern und Spezialisten.

Der federführende Anbieter hat mindestens folgende Funktionen in sein Team zu integrieren und dies bereits im Vorschlag zur Projektorganisation (Präqualifikation) abzubilden:

Federführender Anbieter

Gesamtleistungsanbieter

Planer, Fachplaner & Spezialisten

- Architekt
- Baumanager/ Kostenplaner
- Holzbautechniker/ Holzbauingenieur
- Bauingenieur
- Planer HLKKS
- Elektroplaner
- Gebäudeautomatikplaner
- Landschaftsarchitekt
- Brandschutzplaner
- Bauphysiker & Akustiker

Verbindlichkeit Planer, Fachplaner & Spezialisten

Die in der Präqualifikation gemachten Angaben der Teilnehmenden sind verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der Teambildung ist nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig: Nach der Präqualifikation sind notwendige Veränderungen in der Teamzusammensetzung unter Nennung der Gründe und der neu vorgesehenen Unternehmungen beim Auftraggeber zu beantragen und genehmigen zu lassen. Dabei sind für neuen Unternehmungen die innerhalb der Präqualifikation verlangten Unterlagen beizulegen.

2.6 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Fachbeurteilung:

Mario Läubli Dipl. Architekt ETH, Kantonsbaumeister Schaffhausen (Vorsitz)

Werner Heim Dipl. Architekt ETH / SIA, Winterthur

Christian Hurter Dipl. Bauingenieur ETH / MBA HSG, Uetikon am See

Jürg Schweizer Dipl. Architekt FH / MAS REM, Kantonsbaumeister Appenzell AR

Markus Zimmermann Dipl. Holzbauingenieur FH / SIA, Rafz

Ersatz Fachbeurteilung

Christian Werner Abteilungsleiter Hochbau, HBA Kanton Schaffhausen

Sachbeurteilung:

Markus Storrer Leiter StVA SH

Daniel Lötscher Projektleiter Strassenverkehrsamt Zürich

Daniel Camenzind Bereichsleiter asa Vereinigung der Strassenverkehrsämter Bern

Herbert Werner Leiter Administration StVA SH

Ersatz Sachbeurteilung

Alex Muhl Leiter Technik/ Chefexperte StVA SH

Experten / Expertinnen (ohne Stimmrecht)

Das Beurteilungsgremium wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Experten. Diese führen die fachliche und technische Vorprüfung der Beiträge durch. Weitere Sachverständige können vom Beurteilungsgremium vor und während der Jurierung fallweise beigezogen werden.

Das Beurteilungsgremium kann jederzeit weitere Experten beiziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion.

3. STUFE 1: PRÄQUALIFIKATION - ABLAUF UND TERMINE

3.1 Terminübersicht

Publikation / Ausschreibung Wettbewerb	11.10.2019
Eingang Fragen Teilnehmer	31.10.2019
Beantwortung der Fragen	07.11.2019
Einreichen Unterlagen Präqualifikation	18.11.2019
Sitzung des Beurteilungsgremiums bis	14.12.2019
Information Zulassung zur zweiten Stufe bis	20.12.2019

3.2 Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen

- Wettbewerbsprogramm
- Technische und betriebliche Spezifikationen
- Gesuch um Teilnahme (Anmeldeformular) mit Selbstdeklaration

Die Unterlagen können ab 11.10.2019 unter www.simap.ch, Vermerk "Gesamtleistungswettbewerb Neubau Strassenverkehr- und Schifffahrtsamt des Kantons Schaffhausen" bezogen werden. Es ist keine Depotzahlung zu leisten.

3.3 Fragestellung

Fragen zur Aufgabe müssen bis zum angegebenen Termin schriftlich beim Wettbewerbsveranstalter eintreffen. Emailadresse: mario.laeubli@ktsh.ch

Alle Fragen und Antworten werden allen Teilnehmern per Mail zugestellt.

Die Fragebeantwortung ist integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

3.4 Ausschlussgründe

Ein Antrag auf Teilnahme muss von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt. Im Weiteren gelten die Ausschlussgründe gemäss Art. 27 VRöB.

3.5 Entschädigung

Für die 1. Stufe (Präqualifikation) wird keine Entschädigung entrichtet.

3.6 Abgabe der Unterlagen zur Präqualifikation

Die Anträge auf Teilnahme sind bis zum genannten Termin mit dem Vermerk "Gesamtleistungswettbewerb Neubau Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Schaffhausen" beim Auftraggeber einzureichen.

Bei Postzustellung der Unterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum um 17.00 Uhr beim Eingabeort zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist dabei nicht massgebend.

3.7 Rückgabe der Unterlagen Präqualifikation

Die eingereichten Unterlagen zur Präqualifikation gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Es erfolgt kein Rückversand an die Teilnehmer.

4. STUFE 1: PRÄQUALIFIKATION - EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

4.1 Referenzprojekt Gesamtleistungsanbieter (federführender Anbieter)

Referenzbeispiel 1 Realisierte Baute

Fertiggestellte Baute mit vergleichbarer Komplexität und Bezugstermin zwischen 2010 - 2019 mit einer Bausumme BKP 2 inkl. Honorare > CHF 6'000'000.--.

Notwendige Angaben: Projektbezeichnung

Name / Adresse Verfasser

Name / Adresse Bauherrschaft als Referenz

Bausumme BKP 2 inkl. Honorare

Funktion (als General- oder Totalunternehmung) SIA 416 / Flächen BGF- und Volumenkennzahl

Kostenkennzahl BKP 2, CHF/m3

Allfälliges Zertifikat Nachhaltigkeitslabel

Erbrachter Leistungsanteil nach SIA 102 / 103 / 108 Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften

Abgabeformat: A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach

Gewichtete Eignungskriterien: Bezug zur gestellten Aufgabe: Nutzung, Komplexität, Projektgrösse

des Referenzbeispiels

Gewichtung Beurteilung: 25%

4.2 Referenzprojekt Architekt

Referenzbeispiel 2 Realisierte Baute

Fertiggestellte Baute mit vergleichbarer Komplexität und Bezugstermin zwischen 2010 - 2019 mit einer Bausumme BKP 2 inkl. Honorare > CHF 6'000'000.--.

Notwendige Angaben: Projektbezeichnung

Name / Adresse Verfasser

Name / Adresse Bauherrschaft als Referenz

Bausumme BKP 2 inkl. Honorare

Funktion

SIA 416 / Flächen BGF- und Volumenkennzahl

Kostenkennzahl BKP 2, CHF/m3

Allfälliges Zertifikat Nachhaltigkeitslabel

Erbrachter Leistungsanteil nach SIA 102 / 103 / 108 Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften

Abgabeformat: A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach

Gewichtete Eignungskriterien: Architektonische und ortsbauliche Qualität des Referenzbeispiels

Gewichtung Beurteilung: 20%

4.3 Referenzprojekt Holzbautechniker/ Holzbauingenieur

Referenzbeispiel 3 Realisierter Holzbau

Fertiggestellte Baute in Holzbauweise mit vergleichbarer Komplexität und Bezugstermin zwischen 2010 - 2019 mit einer Bausumme BKP 2 inkl. Honorare > CHF 3'000'000.--.

Notwendige Angaben: Projektbezeichnung

Name / Adresse Verfasser

Name / Adresse Bauherrschaft als Referenz

Bausumme BKP 2 inkl. Honorare

Funktion

SIA 416 / Flächen BGF- und Volumenkennzahl

Kostenkennzahl BKP 2, CHF/m3

Allfälliges Zertifikat Nachhaltigkeitslabel

Erbrachter Leistungsanteil nach SIA 102 / 103 / 108 Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften

Abgabeformat: A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach

Gewichtete Eignungskriterien: Bezug zur gestellten Aufgabe: Struktur, Konzept und Materialisierung

des Referenzbeispiels

Gewichtung Beurteilung: 20%

4.4 Antrag auf Teilnahme

Ausgefülltes Gesuch um Teilnahme (Anmeldeformular) mit Angaben zum federführenden Gesamtleistungsanbieter und zum Kernteam inkl. Namen und Qualifikation der Schlüsselpersonen

Abgabeformat: A4, Papierform, 1-fach, unterzeichnet

Gewichtete Eignungskriterien: Leistungsfähigkeit der Bewerber und

Qualifikation der vorgesehenen Schlüsselpersonen

Gewichtung Beurteilung: 25%

4.5 Erfahrung Holzbauten und Nachhaltigkeitslabel

Erfahrung des Gesamtleistungsanbieters mit Bauten in Holz und Bauten mit einem Nachhaltigkeitslabel (Minergie A oder P, SIA Effizienzpfad Energie).

Gewichtung Beurteilung: je 5%

4.6 Zulassung zur zweiten Stufe des Verfahrens

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Steuerungsgremium maximal 6 Gesamtleistungsanbieter zur Teilnahme an der zweiten Stufe.

5. STUFE 2: GESAMTLEISTUNGSWETTBEWERB - ABLAUF

5.1 Terminübersicht

Versand der Wettbewerbsunterlagen an die zugelassenen Anbieter	31.01.2020
Eingang Fragen Teilnehmer	15.04.2020
Beantwortung der Fragen	30.04.2020
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge / Angebote	19.06.2020
Öffnung Wettbewerbsbeiträge / Angebote	22.06.2020
1. Sitzung Beurteilungsgremium	August 2020
Präsentation der Wettbewerbsbeiträge / Angebote	August 2020
2. Sitzung Beurteilungsgremium	September 2020
Information Zuschlagsentscheid	Oktober 2020
Vertragsabschluss	vor Ende 2020

5.2 Begehung des Areales

Eine Begehung des Areals ist nicht geplant. Das Areal ist öffentlich zugänglich.

5.3 Abgabe der Unterlagen zum Gesamtleistungswettbewerb

Die Unterlagen werden den zur zweiten Stufe des Verfahrens zugelassenen Anbietern mit der definitiven Einladung am 31.01.2020 zugestellt.

5.4 Fragestellung

Fragen zur Aufgabe müssen bis zum angegebenen Termin schriftlich beim Wettbewerbsveranstalter eintreffen. Emailadresse: mario.laeubli@ktsh.ch

Alle Fragen und Antworten werden allen Teilnehmern per Mail zugestellt.

Die Fragebeantwortung ist integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

5.5 Ausschlussgründe

Ein Angebot muss von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn es nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt. Im Weiteren gelten die Ausschlussgründe gemäss Art. 27 VRöB.

5.6 Entschädigung

Die feste Entschädigung für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt beträgt CHF 20'000.- exkl. MwSt. Das Beurteilungsgremium ist berechtigt, Projekte aus der engeren Wahl überarbeiten zu lassen. Die Teilnehmer der Überarbeitung werden dem Aufwand entsprechend angemessen entschädigt. Die Grundsätze für diese Entschädigung werden vor Beginn der Überarbeitung festgelegt.

5.7 Weiterbearbeitung und TU-Werkvertrag

Mit dem Gewinner des Gesamtleistungswettbewerbs soll unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittelverfahren ein TU-Werkvertrag über die Planung und Erstellung eines Neubaus des Strassenverkehrs- und Schifffahrtssamtes abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, zeitnah mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

Der TU-Werkvertrag des Auftraggebers liegt der Ausschreibung bei. Er ist in seinen Normbedingungen für den Totalunternehmer bindend und nicht verhandelbar. Der Gesamtleistungsanbieter muss bereit sein, bei einer Auftragserteilung diesen vorbehaltlos anzuerkennen. Ein ganzer oder teilweiser Verzicht auf eine Beauftragung ist nicht zu entschädigen.

5.8 Nebenkosten

Sämtliche Projektnebenkosten sind im Angebot des Totalunternehmers einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

5.9 Angebot Gesamtleistungsanbieter

Das Angebot ist wie folgt verbindlich: 6 Monate ab Eingabedatum, Preisbindung fest bis Bauvollendung. Eine allfällige Teuerung ist im Angebot miteinzurechnen und wird nicht separat entschädigt oder nachträglich anerkannt.

5.10 Baugesuch & Bewilligungen

Für die geplanten Arbeiten ist eine Baubewilligung erforderlich. Diese wird durch den beauftragten Gesamtleistungsanbieter eingeholt. Alle weiteren für die schlüsselfertige Erstellung und die betriebsund bezugsbereite Übergabe des Bauwerkes nötigen Bewilligungen müssen ebenfalls durch den Anbieter eingeholt werden und sind in Angebotspreis zu berücksichtigen.

5.11 Urheberrecht und Eigentum an der Arbeit

Das Urheberrecht an den eingereichten Beiträgen verbleibt bei den Projektverfassenden. Mit der Abgabe der Arbeiten und Ausrichtung der Entschädigung gehen die eingereichten Unterlagen in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Auftraggeber erhält das Nutzungsrecht und das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Für die ausgezeichneten Beiträge hat der Auftraggeber zudem das Recht zur weiteren Verwendung und Änderung der Beiträge. Die Teilnehmenden besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung des Auftraggebers und der Verfassenden, nach Abschluss der Ausstellung bzw. Abschluss des Verfahrens.

5.12 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge / Angebote

Die vollständigen Unterlagen sind bis genannten Termin um 17.00 Uhr beim Auftraggeber abzugeben. Bei Postzustellung der Unterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum um 17.00 Uhr beim Eingabeort zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist dabei nicht massgebend.

Die Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Neubau Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Schaffhausen, Bitte nicht öffnen" einzureichen.

5.13 Präsentation der Wettbewerbsbeiträge

Es ist geplant, nach der ersten Beurteilungsrunde eine protokollierte Projektpräsentation durchzuführen. Die Präsentation erfolgt nur durch den federführenden Anbieter. Die Teilnahme von Architekt und Fachplanern an der Präsentation ist nicht erlaubt. Der Inhalt der Präsentation wird nicht vorgegeben und wird durch den teilnehmenden Anbieter festgelegt. Die Präsentation ist auf die Dauer von ca. 1 h beschränkt. Beamer und Leinwand stehen für die Präsentation zur Verfügung.

5.14 Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmer über das Resultat des Wettbewerbs orientiert. Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte können nach der Beurteilung unter Namensnennung der Verfasser ausgestellt werden. Das Resultat des Verfahrens kann durch den Auftraggeber an die Tages- und Fachpresse zur Publikation zugestellt werden.

6. STUFE 2: GESAMTLEISTUNGWETTBEWERB - UNTERLAGEN

6.1 Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen

6.1.1 Programm

- Wettbewerbsprogramm
- Technische und betriebliche Spezifikationen
- Schemagrundrisse / Raumprogramm

6.1.2 Pläne

- Katasterplan
- Situationsplan mit Perimeterangaben
- Werkleitungsplan

6.1.3 Informationsbeilagen

- Grundbuchauszug
- Baugrunduntersuchung
- Altlastenanalyse
- TU-Werkvertrag

6.1.4 Formulare

- Excel-Tabelle zur Kostenerfassung nach BKP 3-stellig für pauschales Werkpreisangebot
- Gesuch um Teilnahme (Anmeldeformular)

6.2 Durch den Anbieter einzureichende Unterlagen

6.2.1 Planung

• Situationsplan, Mst. 1:200

Dachaufsichten und Umgebungsgestaltung (Nutzungsbereiche, Anlieferung, Zugänge und Zufahrten, Vorplätze, Bepflanzungskonzept, Parkierung etc.), mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenkoten.

• Grundrisse aller Geschosse, Mst. 1:100

Beschriftung aller Räume, Bezeichnungen gemäss Raumprogramm, m2 Angaben und geplante Betriebseinrichtungen und Möblierungen.

- Fassadenansichten, Mst. 1:100
- Längs- und Querschnitt, Mst. 1:100

Eintrag aller wichtigen Höhenkoten

• Fassadenschnitt, Mst. 1:20

Beschrieb der Materialisierung, Benennung der Bauteile

• Gebäudetechnik und Energie

Prinzipschema und Dispositionspläne inkl. Leistungsangaben und Funktionsbeschrieb für:

- -Elektroerzeugung -und Verteilung
- -Starkstromanlagen
- -Telekommunikation / Multimedia
- -Heizungsanlage (Übergabestation und Verteilung)
- -Lüftungsanlagen
- -Kälteanlage
- -Sanitäranlagen
- -Energie-, Ökologie- und Nachhaltigkeitskonzept (inkl. sommerlicher Wärmeschutz)

Visualisierung

-aussagekräftige Visualisierung Aussen, ein Bild

6.2.2 Preisangebot

- Preisangebot für die Erstellung des Neubaus mit allen zu erbringenden Leistungen (pauschaler Werkpreis, mittels der abgegebenen Kostentabelle zu offerieren).
- Detaillierter Baubeschrieb BKP 1, 2, 4, 5
- Separate, detaillierte Zusammenstellung aller vorgeschlagenen Komponente für die Betriebseinrichtung BKP 3, mit Produktblätter, Herstellerangaben, etc. (Siehe Punkt 5, Technische und betriebliche Spezifikationen)
- Kennzahlen Projekt (Flächen und Volumen gem. SIA 416) inklusive Schemata zum Flächennachweis

6.2.3 Projektorganisation

- Vorschlag für die Projektorganisation (Eintrag der vorgesehenen Funktionen und Abläufe mit Nennung der Personen und Firmen)
- Vorschlag für das Planungsprogramm- und Bauprogramm (Terminplan)

6.3 Darstellung und Formate

Form und Formate

Die Pläne sind im Format A0, 118,8 cm x 84,1 cm, Querformat abzugeben. Ausrichtung: Norden oben. Es dürfen maximal 6 Pläne abgegeben werden. Die Pläne dürfen nicht auf festen Materialien aufgezogen werden. Sämtliche abgegebenen Unterlagen sind mit einem Plankopf zu versehen.

Auf Papier

- 1 Satz Pläne A0 ungefaltet, auf festem Papier
- 2 Satz Pläne A0 gefaltet für Vorprüfung
- Pläne auf A3 verkleinert, für Vorprüfung, Bericht, Reproduktion
- Preisangebot/ ausgefüllte Kostentabelle in A4
- Baubeschriebe
- Kennzahlen Projekt (Flächen und Volumen gem. SIA 416) inklusive Schemata zum Flächennachweis in A4
- Nachweis Raumprogramm in A4
- Vorschlag f
 ür die Projektorganisation und das Qualit
 ätsmanagement in A4
- Vorschlag Planung –und Bauprogramm in A3 quer

Auf USB-Stick

Zusätzlich ist ein USB-Stick abzugeben, welcher alle Dokumente in digitaler Form enthält.

6.4 Varianten

Jeder Teilnehmer darf nur ein Projekt einreichen. Varianten und Teilangebote sind nicht zulässig.

6.5 Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Planung/ Bauliche und betriebliche Qualität (Gewichtung 50%)

Städtebauliche und architektonische Qualität, hohe betriebliche Funktionalität, sowie zweckmässige Gebäudekonstruktion in Holzbauweise, zweckmässige Gebäudetechnik, hohe Funktionalität (betriebliche Abläufe, innere Organisation und Effizienz)

Preisangebot und Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 30%)

Wirtschaftlichkeit in Erstellung (Preis- Leistungsverhältnis), Unterhalt und Betrieb, Nachhaltigkeit bei Erstellung und Betrieb. Der Bewertung der Preisangebote wird die Wegleitung des Obergerichts des Kantons Schaffhausen vom 6. Mai 2009 zugrundegelegt.

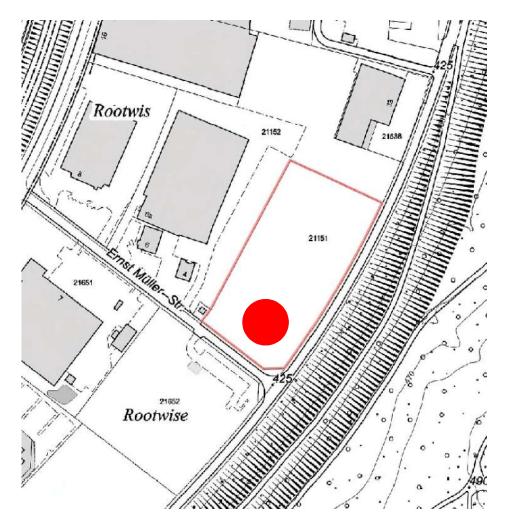
Projektorganisation (Gewichtung 20%)

Aufeinander abgestimmtes Planungs- und Bauprogramm, zweckmässige Projektorganisation, effiziente projektspezifische Qualitätssicherung

7. AUFGABENSTELLUNG

7.1 Perimeter, Erschliessung

Die Parzelle GB. Nr. 21151 ist der Industriezone mit Dienstleistung zugeordnet und hat eine Gesamtfläche von 12'003.1 m2.



Es ist die Aufgabe der Teilnehmer, das Projekt auf dem südwestlichen Teil der Parzelle GB. Nr. 21151 hin zur Erst-Müller- Strasse und Solenbergstrasse richtig zu setzten um eine optimale Erschliessung und Aussenraumnutzung zu ermöglichen sowie einen effizienten Flächenverbrauch der Gesamtparzelle zu erzielen. Es soll von einem Flächenverbrauch von ca. 6'500 m2 ausgegangen werden.

7.2 Information zur Nutzung & Betrieb

Die detaillierten Anforderungen an den Neubau hinsichtlich Betriebsabläufen, Betriebseinrichtungen und haustechnischen Anlagen sowie zur Gestaltung der Umgebung, zu den gewünschten Materialien und weiterführende technische Erläuterungen sind aus dem separaten Dokument "Technische und betriebliche Spezifikationen" ersichtlich.

7.3 Raumprogramm und Raumbeziehungen

Das beiliegende Raumprogramm in Form von Schemagrundrissen enthalten alle Angaben zu den Ausmassen und gegenseitigen Beziehungen der Hauptnutzflächen. Bei der Umsetzung des Programms ist auf ein optimales Verhältnis von Geschossfläche zu Hauptnutzfläche zu achten.

Es ist explizit gefordert, die für einen optimalen Betrieb fehlenden Flächen zu ergänzen, da im Raumprogramm nicht alle Verkehrsflächen und Treppenhäuser, Transportanlagen und Konstruktionsflächen enthalten sind.

7.4 Administrative und technische Spezifikationen

Es gelten folgende Zielsetzungen hinsichtlich der Planung (Details siehe auch separates Dokument "Technische und betriebliche Spezifikationen"):

Es gelten folgende Zielsetzungen hinsichtlich der Termine:

Zuschlagsentscheid Oktober 2020Einreichung Baugesuch Frühling 2021

Vorbereitung der Ausführung ab Frühling 2021 – Winter 2022

Baubeginn Winter 2022Übergabe an Nutzer Sommer 2023

Für die Inbetriebnahme der Liegenschaft und aller technischen Betriebseinrichtungen ist ein Zeitraum von 2 Monate einzuplanen und im Bauterminprogramm entsprechend zu berücksichtigen.

Es gilt folgende Zielsetzung hinsichtlich Kosten:

Die Gesamtanlagekosten BKP 1-5 (inkl. BKP 3, Betriebseinrichtungen) liegen unter CHF 8,75 Mio. (inkl. 7.7% MwSt.). Wird beim ausgewählten Projekt das Kostenziel überschritten, werden nach dem Zuschlag in einer vorgelagerten Optimierungsphase Minderkostenoptionen zur Zielerreichung evaluiert.

8. RAHMENBEDINGUNGEN

8.1 Bauweise

Der Neubau soll oberirdisch zwingend in einer Gebäudekonstruktion in **Holzbauweise aus nachhaltig produziertem, zertifiziertem Schweizer Holz** (Empfehlung KBOB 2012/1 "Nachhaltig produziertes Holz beschaffen") geplant und erstellt werden. Die entsprechenden Nachweise der Holzherkunft sind durch den Anbieter in der Planungsphase zu erbringen. Über die obligatorische kompensatorische Abgabe von Schaffhauser Holz an den beauftragten Holzbauer informiert das Dokument "Technische und betriebliche Spezifikationen".

Massive Bauteile sind zwingend aus regional aufbereitetem Recycling- Beton (RC- Beton) zu erstellen.

8.2 Richtlinien, Normen und Empfehlungen

Baurecht

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) sowie die Bauordnung der Stadt Schaffhausen haben Gültigkeit.

Lärmschutz

Die gültigen Lärmschutzbestimmungen sind zu berücksichtigen.

Brandschutz

Die Brandschutznorm und die Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF sind zu beachten.

Behinderten- und altersgerechtes Bauen

Die Bauten müssen für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung uneingeschränkt nutzbar sein und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen.

Es gelten die Bestimmungen von Art.38 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und die Norm SIA 500 "Hindernisfreies Bauen".

Erdbebensicherheit

Sämtliche Bauten haben den einschlägigen SIA-Normen betreffend Erdbebensicherheit zu entsprechen.

Nachhaltigkeit

Es sind im Sinne einer nachhaltigen Planung, Erstellung und Betrieb mindestens die Vorgaben von Seite des privaten Vereins Minergie «Minergie-A» einzuhalten. Dabei ist eine Zertifizierung vorgesehen.

Ergänzend dazu sind die Planungsgrundsätze der Systemtrennung (Primär-/Sekundär-/Tertiärsystem) einzuhalten. Es gelten die Bedingungen für Planungsleistungen hinsichtlich Nachhaltigkeit der KBOB vom Juli 2017.

Energie und Ökologie

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wird hinsichtlich Raumheizung und Warmwasser an die Wärmeerzeugung des benachbarten Polizei- und Sicherheitszentrums PSZ, resp. an dessen bereits bestehende Trainings- und Schiessanlage angeschlossen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass von der Energiezentrale PSZ eine separate Versorgungsleitung (neue Heizgruppe) zum neuen Objekt geführt wird. Im anzugebenden Technikraum ist eine Energieübergabestation mit Systemtrennung, über welche die notwendige Energie abgegeben wird vorzusehen und im Werkpreis einzurechnen. Die entsprechende Versorgungsleitung ist im Werkpreis nicht zu einzurechnen und wird durch den Auftraggeber geplant und erstellt.

Die Qualität und deren vorgesehen Energiemenge ist entsprechend in den Wettbewerbsdokumenten aufzuführen. Wie das neue Gebäude mit sekundärseitig nach der Übergabestation mit welchem Verteilsystem ausgerüstet wird, ist dem Wettbewerbsteam überlassen. Die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung in Erstellung und Betrieb, ein gutes thermisches Verhalten, eine hohe thermische Behaglichkeit und eine optimale Raumluftqualität sind zu erfüllen.

Gebäudetechnik

Es ist mit einfachen, sinnvollen Systemen zu planen. Wie beschrieben ist auf Einlagen zu verzichten, die mögliche Veränderbarkeiten der Immobilie ist zu berücksichtigen.

Schutzraum

Es sind keine Schutzräume einzuplanen. Eine allfällige Schutzraumabgabe ist Sache des Auftraggebers. Eine Schutzraumabgabe ist somit nicht im Werkpreis zu berücksichtigen.

9. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

9.1 **Beschluss des Beurteilungsgremiums**

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums verabschiedet.

Fachbeurteilung	
18484	
Mario Läubli Kantonsbaumeister, Vorsitz	
L. Shiw	Ch. Hourser
Werner Heim	Christian Hurter
Dipl. Architekt ETH/SIA	Dipl. Ingenieur ETH/SIA
	of mnomm
Jürg Schweizer /	Markus Zimmermann
Dipl. Architekt FH/MAS REM	Dipl. Holzbauingenieur FH/SIA
Sachbeurteilung M. Junner	
Markus Storrer	Daniel Lötscher

Projektleiter StVA ZH

Herbert Werner

Leiter Administration StVA SH

Markus Storrer Leiter StVA SH

Daniel Camenzind

Bereichsleiter asa Bern

Alex Muhl

Leiter Technik/Chefexperte StVA SH

StVA Gesamtleistungswettbewerb mit Präqualifikation